

Amtsblatt

des Landkreises Nordsachsen

Jahrgang 32

Freitag, den 12. August 2022

Nummer 16

Kurzinfos

■ Landratsamt	Seiten 2–10	■ Verschiedenes	Seiten 11–12
■ Bekanntmachungen Zweckverbände	Seiten 10–11		



Nordsachsens größter Waldbrand gelöscht

Sieben Tage lang mussten Feuerwehrleute aus ganz Nordsachsen körperlich an ihre Grenze gehen, um den Waldbrand in der Gemeinde Arzberg zu löschen. In der Spitze hielt das Feuer über 300 Einsatzkräfte samt Material in Schach, bevor der lang ersehnte Regen Samstagabend (30.07.2022) den Kameraden und ihren Helfern vom Technischen Hilfswerk und dem Deutschen Roten Kreuz zur Hilfe kam. Unterstützt wurde die Feuerwehr dabei neben Wehren aus anderen Landkreisen und Bundesländern ebenso von Bundeswehr und Polizei, die mit Hubschraubern, Wasserwerfern und Räumpanzern den Brand gemeinsam unter Kontrolle brachten. Zudem halfen Landwirte mit Fahrzeugen und Anhängern

ebenso wie Privatunternehmer mit Technik. Erschwert wurden die Löscharbeiten dadurch, dass etwa die Hälfte des Gebietes in der Lönnewitzer Heide munitionsbelastet ist und ein Sperrkreis eingehalten werden musste.

Die erste Bilanz des größten Waldbrandes der vergangenen Jahre in Nordsachsen: 47 Hektar Wald, 3 Hektar Feld sind verbrannt. Menschen kamen nicht zu Schaden. „Dieser für Nordsachsen bislang beispiellose Waldbrand konnte nur durch ein beispielhaftes Miteinander vieler fähiger und gut ausgebildeter Einsatzkräfte und Helfer aus den verschiedensten Bereichen bezwungen werden“, bedankt sich Landrat Kai Emanuel. *Fotos: LRA/Fischer, Bley*

Bekanntmachungen und Mitteilungen des Landratsamtes

Telefonische Erreichbarkeit des Landratsamtes Nordsachsen

Zentrale Haupteinwahl

alle Verwaltungsstandorte 03421 758-0

Bereich Landrat

Büro Landrat 03421 758-1012

Büro Kreistag 03421 758-1016

Rechnungsprüfungsamt 03421 758-1090

Amt für Wirtschaftsförderung und
Landwirtschaft 03421 758-1051

Stabstelle Beteiligung 03421 758-1004

Stabstelle Medien und
Kommunikation 03421 758-1034

Gleichstellungsbeauftragte 03421 758-1070

Dezernat Verwaltung und Finanzen

2. Beigeordneter und Dezernent 03421 758-2002

Amt für Personal und Organisation 03421 758-1502

Amt für Finanzen und Controlling 03421 758-1102

Zentrales Immobilienmanagement 03421 758-7002

Amt für Brandschutz, Rettungsdienst
und Katastrophenschutz 03421 758-5402

Dezernat Bau und Umwelt

1. Beigeordneter und Dezernent 03421 758-4002

Bauordnungs- u. Planungsamt 03421 758-3102

Amt für Ländliche Neuordnung 03421 758-3202

Vermessungsamt 03421 758-3402

Umweltamt 03421 758-4102

Straßenbauamt 03421 758-3302

Dezernat Ordnung und Kommunales

Dezernent 03421 758-5002

Straßenverkehrsamt 03421 758-5102

Lebensmittelüberwachungs-
und Veterinäramt 03421 758-5202

Ordnungsamt 03421 758-5311

Kommunalamt 03421 758-1202

Amt für Schulen und Bildung 03421 758-7202

Dezernat Soziales und Gesundheit

Dezernentin 03421 758-6002

Jugendamt 03421 758-6102

Sozialamt 03421 758-6202

Gesundheitsamt 03421 758-6302

Amt für Migration und
Ausländerrecht 03421 758-5302

Bürgerbüros

Bürgerbüro Torgau 03421 758-1371

Bürgerbüro Delitzsch 03421 758-1334

Bürgerbüro Eilenburg 03421 758-1355

Bürgerbüro Oschatz 03421 758-1380

Pressestelle

Ausschreibungen des Landratsamtes Nordsachsen

Aktuelle Stellenausschreibungen sowie Leistungsausschreibungen nach VOB, VOF und VOL finden Sie ab sofort im Internet unter www.landkreis-nordsachsen.de.

Amtsblatt des Landkreises Nordsachsen

Das Amtsblatt erscheint 14-tägig in den ungeraden Wochen in elektronischer Version und Auslagen in den Verwaltungsstandorten des Landkreises Nordsachsen. Bei Bedarf erscheinen Sonderausgaben.

Herausgeber: Landratsamt Nordsachsen, 04860 Torgau, Schloßstraße 27,
Telefon 03421 758-1034, E-Mail: amtsblatt@lra-nordsachsen.de

Verlag und Druck: Torgauer Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, tz-mediengruppe.de

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Verantwortlich für den amtlichen und nicht amtlichen Teil: Der Landrat des Kreises Nordsachsen, Herr Emanuel, oder der jeweilige Vertreter im Amt.

Eingereichte Manuskripte erheben keinen Anspruch auf Veröffentlichung bzw. Vollständigkeit. Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

**Kontakt zum Bezug von
Einzelexemplaren bzw. Abonnement**



Torgauer Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG

Elbstraße 1-3 | 04860 Torgau | Germany
Tel: 03421 7210-31 | Fax: 03421 7210-65
www.tz-mediengruppe.de

E-Mail: amtsblatt@tz-mediengruppe.de

Der Landrat

Bekanntmachungen

Vollzug des Sächsischen Waldgesetzes (SächsWaldG) Maßnahmen anlässlich des Waldbrandge- schehens im Landkreis Nordsachsen - Betretungsverbot Wald -

Aufgrund der §§ 13 Abs. 1, 2 und 35 Abs. 1 Nr. 1, 2 des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen vom 10. April 1992 (SächsGVBl. S. 137), das zuletzt durch Artikel 21 des Gesetzes vom 11. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 358) geändert worden ist (SächsWaldG), erlässt der Landkreis Nordsachsen nachfolgende

Allgemeinverfügung:

Für das Gebiet der Gemeinden Arzberg, Beilrode, der Städte Torgau, Gemarkungen Graditz, Flur 1, 2, 3, 4 und Torgau Flur 3, 4 und 40 sowie Belgern-Schildau, Gemarkungen Mahitzschen 1 und 2 der Stadt (ostelbischer Teil des Landkreises Nordsachsen), der Gemeinden Dreiheide, Elsnig, Trossin, Laußig und der Stadt Dommitzsch auf dem gesamten Gebiet, der Städte Bad Düben, Eilenburg und Torgau sowie der Gemeinden Dobschütz und Mockrehna jeweils östlich der Mulde und nördlich der Bundesstraße B 87 wird das waldgesetzliche Betretungsrecht wie folgt eingeschränkt:

1. Das Betreten des Waldes einschließlich aller Waldwege ist untersagt.
2. Vom zeitweiligen Betretungsverbot sind die im § 15 Abs. 2 SächsWaldG genannten Personen und Sachverhalte ausgenommen.
3. Die Allgemeinverfügung des Landkreises Nordsachsen vom 09.01.2014 Vollzug des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsWaldG) Allgemeinverfügung zur Sperrung des Waldes wird für die unter Ziffer 1 genannten Bereiche für die Geltungsdauer dieser Allgemeinverfügung aufgehoben.
4. Die unter Ziffer 1 geregelte Maßnahme ist sofort vollziehbar.
5. Diese Allgemeinverfügung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und gilt bis auf Widerruf.
Der vorsätzliche oder fahrlässige Verstoß gegen vorstehende Allgemeinverfügung ist gem. § 52 Abs. 5 SächsWaldG als Ordnungswidrigkeit mit Geldbuße bedroht. Diese kann bis zu 2.500 €, in besonders schweren Fällen bis zu 10.000 € betragen.

Gründe

I.
Aufgrund der trockenen Witterung bei außergewöhnlich hohen Temperaturen in Verbindung mit einem lang anhaltenden und großen Niederschlagsdefizit besteht eine extrem große Waldbrandgefahr für die Waldflächen im Landkreis Nordsachsen.

Diese Lage hat bereits zu einer Vielzahl von Bränden geführt. Aktuell gibt es im angrenzenden Elbe-Elster-Kreis einen Großbrand, welcher sich im Landkreis Nordsachsen fortsetzt. Zudem sind Teile dieser Waldgebiete munitionsbelastet, was die Bekämpfung des Waldbrandes erschwert.

II.
Das Landratsamt Nordsachsen ist gemäß §§ 35 Abs. 1 Ziffer 1 und 2, 37 SächsWaldG i. V. m. § 13 Abs. 2 SächsWaldG

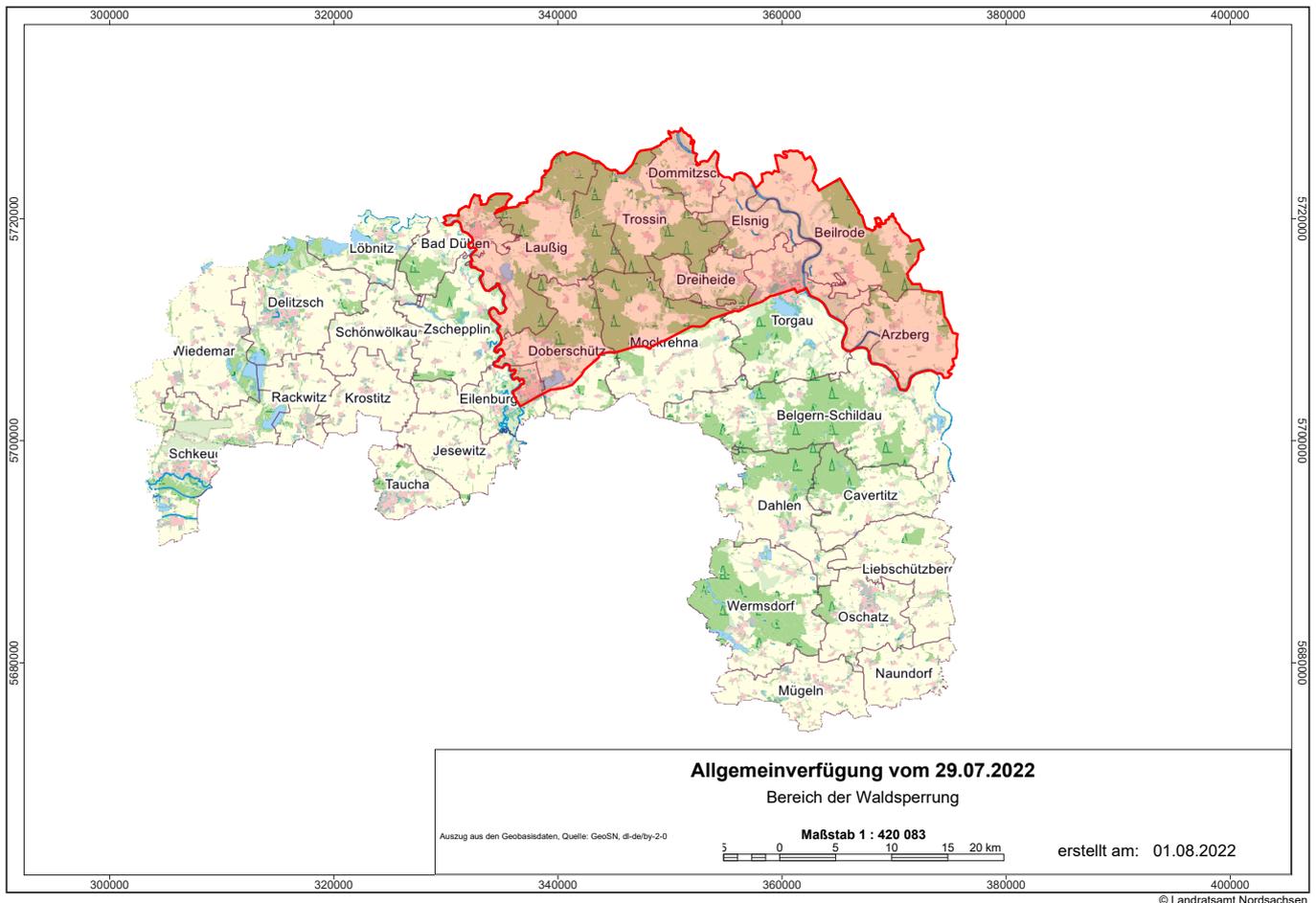
sachlich und gemäß § 1 S. 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfG) i. V. m. § 3 Abs. 1 Nr. 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Bundes (VwVfG) örtlich für den Erlass dieser Allgemeinverfügung zuständig.

1. Rechtsgrundlage für die Anordnung in Ziffer 1 dieser Allgemeinverfügung ist § 13 Abs. 1 und 2 SächsWaldG. Nach dieser Vorschrift kann aus wichtigen Gründen, insbesondere aus Gründen des Waldschutzes, des Waldbrandschutzes, der Wald- und Wildbewirtschaftung, zum Schutz der Waldbesucher, zur Vermeidung erheblicher Schäden oder zur Wahrung anderer eigener schutzwürdiger Interessen das Betreten des Waldes eingeschränkt werden (Sperrung). Insbesondere kann die Sperrung auch von Amts wegen erfolgen. Die Forstbehörde ist insoweit ermächtigt, Waldgebiete aus den Gründen des Absatzes 1 zu sperren.

Im von dieser Allgemeinverfügung erfassten Gebiet herrscht bereits seit mehreren Monaten aufgrund fehlenden Regenfalls ein erheblicher Niederschlagsmangel, welcher zu erheblichen Defiziten geführt hat. Des Weiteren herrscht über die aktuellen Sommermonate derzeit eine trockene Witterung mit außergewöhnlich hohen Temperaturen. Diese Faktoren führen zu einer erheblichen Waldbrandgefahr für die dortigen Waldflächen, was bereits in den vergangenen Monaten zu einer Vielzahl von Waldbränden geführt hat.

Gründe des Waldbrandschutzes legitimieren mithin die verfügte Waldsperrung. Diese ist auch verhältnismäßig. Insoweit ist das verfügte Betretungsverbot geeignet, um den Wald vor weiteren Brandereignissen zu schützen, zumal die meisten Brände durch zumindest fahrlässiges menschliches Handeln in Wäldern verursacht werden. Ein milderer, gleich geeignetes Mittel, um den Wald vor Bränden zu schützen ist nicht ersichtlich. Insoweit ist keine Maßnahme ersichtlich, die den gleichen Erfolg, nämlich den Schutz des Waldes vor weiteren Brandereignissen, mit der gleichen Sicherheit und einem vergleichbaren Aufwand herbeiführen würde. Auch ist die mit dieser Verfügung getroffene Maßnahme angemessen. Angemessen ist eine staatliche Maßnahme immer dann, wenn das mit ihr verfolgte Ziel in seiner Wertigkeit nicht außer Verhältnis zur Intensität des Eingriffs steht. Hierbei ist eine Rechtsgüterabwägung für den konkreten Fall vorzunehmen. Insoweit wiegt der Waldbrandschutz, der der Zerstörung des Waldes entgegenwirkt, und letztlich auch der Schutz der körperlichen Unversehrtheit der Waldbesucher wesentlich höher als das Interesse des Einzelnen, den Wald zu betreten und ggf. zu Erholungszwecken zu nutzen.

2. Die unter Ziffer 2 verfügten Ausnahmen vom Betretungsverbot gewährleisten, dass ausschließlich Berechtigte und unabdingbar erforderliche Personen, nämlich Waldbesitzer und die Personen, die im Wald beschäftigt werden, zur Jagdausübung Berechtigte, Personen bei der Ausführung behördlich angeordneter oder genehmigter Arbeiten oder Besitzer auf ihrem Grundstück, die von dieser Verfügung erfassten Waldgebiete betreten dürfen.
3. Die Allgemeinverfügung vom 09.01.2014, welche die Verhaltensweisen der Bevölkerung bei Ausrufung der Waldbrandgefahrenstufen 4 und 5 für den Landkreis Nordsachsen regelt, ist für die vom Betretungsverbot dieser Verfügung erfassten Gebiete für die Geltungsdauer der Regelung aufzuheben. Demnach wäre erst mit Bekanntgabe der Waldbrandgefahrenstufe 5 das Betreten



des Waldes verboten, was der hiesigen Verfügung entgegenstehen würde.

4. Die Anordnung der sofortigen Vollziehung des unter Ziffer 1 geregelten Betretungsverbot es erfolgt gemäß § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. Oktober 2021 (BGBl. I S. 4650) geändert worden ist (VwGO). Insoweit hielt es das Landratsamt Nordsachsen in Ausübung pflichtgemäßen Ermessens geboten, die sofortige Vollziehung anzuordnen, da ein dringendes öffentliches Interesse daran besteht, dass die maßgeblichen Waldgebiete unverzüglich vor weiteren Gefahren, insbesondere weiteren Brandereignissen geschützt werden. Ein Zuwarten bis zur Unanfechtbarkeit der Entscheidung hätte zur Folge, dass die Brandgefahr für die maßgeblichen Waldflächen nicht auf das Mindestmaß minimiert werden, sondern ggf. weitere neue Brände entstehen. Aufgrund der gegenwärtig bereits wütenden Brände und der insoweit bereits bestehenden Auslastung der Feuerwehren ist bei einer Verschärfung der Lage gegebenenfalls eine effektive Brandbekämpfung infrage gestellt. Aufgrund der mit neuem Brandgeschehen einhergehenden drohenden materiellen, aber auch unter Umständen gesundheitlichen Schäden für Leib und Leben von Mensch und Tier, ist ein Zuwarten nicht hinnehmbar und die sofortige Vollziehung anzuordnen.

5. Diese Allgemeinverfügung gilt vom Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung bis auf Widerruf. Die Allgemeinverfügung wird widerrufen, sobald sich die maßgeblichen Gründe für ihren Erlass, insbesondere die Wetterlage, umstellt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung des Landratsamtes Nordsachsen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe und soweit eine subjektive Rechtsverletzung geltend gemacht werden kann schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden beim Landratsamt Nordsachsen, Schloßstraße 27 in 04860 Torgau oder den Außenstellen

**Südring 17, 04860 Torgau,
Fischerstraße 26, 04860 Torgau,
Richard-Wagner-Straße 7a und 7b, 04509 Delitzsch,
Dr.-Belian-Straße 1, 4 und 5, 04838 Eilenburg,
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz.**

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. Der elektronischen Form genügt ein Dokument, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist und an die Adresse eu.dlr@lra-nordsachsen.de gesendet wird. Die Schriftform kann auch ersetzt werden durch die Versendung eines elektronischen Dokuments mit der Versandart nach § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@lra-nordsachsen.demail.de.

Torgau den 29.07.2022

Jens Kabrich
Beigeordneter
Karl Emanuel
Landrat

Widerspruch und Klage gegen die Anordnungen dieser Allgemeinverfügung haben keine aufschiebende Wirkung. Eine ganz oder teilweise Anordnung der aufschiebenden Wirkung kann aufgrund eines in schriftlicher oder elektronischer Form oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten gestellten Antrages bei dem Verwaltungsgericht Leipzig, Rathenaustraße 40, 04179 Leipzig, erfolgen. Die elektronische Erhebung des Antrages ist nach Maßgabe des § 55 a der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) sowie der Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung (ERVV) in der jeweils geltenden Fassung möglich. Diese Allgemeinverfügung ist gemäß der Bekanntmachungssatzung des Landkreises Nordsachsen als Notbekanntmachung in der Veröffentlichung auf der Internetseite des Landkreises Nordsachsen (www.landkreis-nordsachsen.de) einzusehen.

Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft

Bekanntmachungen

**Öffentlicher Hinweis
Reg.-Nr. 503/2022
Information an Landwirte und
Landwirtschaftsbetriebe**

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf des nachstehenden Grundstückes nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28.07.1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBl. I S. 2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde Cavertitz)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag / Katasterkarte
Schirmenitz	675/3	1,4334	Landwirtschaftsfläche

Leistungsfähigen land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstückes interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

**Landratsamt Nordsachsen
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft
04855 Torgau**

bis zum **25.08.2022** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



Rentsch
SGL Landwirtschaft

**Öffentlicher Hinweis
Reg.-Nr. 534/2022
Information an Land-/Forstwirte und
Land-/Forstwirtschaftsbetriebe**

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf der nachstehenden Grundstücke nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28.07.1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBl. I S. 2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Stadt Schkeuditz)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag / Katasterkarte
Schkeuditz Flur 7	97	3,3540	Waldfläche
Schkeuditz Flur 7	96	0,1150	Waldfläche
Schkeuditz Flur 8	272	3,0800	Wasserfläche

Leistungsfähigen land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

**Landratsamt Nordsachsen
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft
04855 Torgau**

bis zum **25.08.2022** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



Rentsch
SGL Landwirtschaft

**Öffentlicher Hinweis
Reg.-Nr. 534/2022
Information an Land-/Forstwirte und
Land-/Forstwirtschaftsbetriebe**

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf der nachstehenden Grundstücke nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28.07.1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBl. I S. 2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde Wermisdorf)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag / Katasterkarte
Deutsluppa	1055c	0,3391	0,3105 ha Waldfläche, 0,0286 ha Weg
Deutsluppa	1055s	0,2011	Waldfläche
Deutsluppa	1308a	0,5580	Landwirtschaftsfläche
Deutsluppa	173/1	0,6121	0,4425 ha Landwirtschaftsfläche, 0,1696 ha Wohnbaufläche
Deutsluppa	229	0,0980	Landwirtschaftsfläche

Leistungsfähigen land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

Landratsamt Nordsachsen
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft
04855 Torgau

bis zum **25.08.2022** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



Rentsch
 SGL Landwirtschaft

Öffentlicher Hinweis **Reg.-Nr. 521/2022** **Information an Land-/Forstwirte und** **Land-/Forstwirtschaftsbetriebe**

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf der nachstehenden Grundstücke nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28.07.1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBl. I S. 2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag / Katasterkarte
Calbitz (Wermsdorf)	575	0,7835	Waldfläche
Calbitz (Wermsdorf)	586	0,3968	Waldfläche

Leistungsfähigen land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

Landratsamt Nordsachsen
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft
04855 Torgau

bis zum **25.08.2022** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



Rentsch
 SGL Landwirtschaft

Amt für Wirtschaftsförderung



Existenzgründerberatungen

In engem Zusammenwirken mit Banken, der Agentur für Arbeit, der IHK zu Leipzig und der Handwerkskammer Leipzig können alle Bürger, die an einer Existenzgründung interessiert sind, kostenlose Beratungsleistungen in Anspruch nehmen.

Existenzgründerberatungen der WFG – Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH des Landkreises Nordsachsen und des Amtes für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft des Landkreises Nordsachsen werden wie folgt durchgeführt:

In Delitzsch

Haus der Wirtschaft, August-Bebel-Straße 2
donnerstags in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr

Zur Terminabstimmung wenden Sie sich bitte an Dr. Tilo Köhler-Cronenberg, Telefon 03421 758-1058 oder tilo.koehler-cronenberg@lra-nordsachsen.de.

In Oschatz

Landratsamt Nordsachsen, Außenstelle Oschatz, Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz
mittwochs in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr

Eine Terminvereinbarung ist unbedingt erforderlich. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an Torsten Simon, Telefon 03421 758-1061 oder Torsten.Simon@lra-nordsachsen.de.

In Torgau

Landratsamt Nordsachsen

Schloßstraße 27, Flügel C, Zi. 226, 04860 Torgau
 (kein fester Beratungstag)

Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an Torsten Simon, Tel. 03421 758-1061 oder Torsten.Simon@lra-nordsachsen.de.

Dezernat Ordnung und Kommunales**Mitteilungen****Benachrichtigung
über eine öffentliche Zustellung
gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 VwZG**

In dem Verwaltungsverfahren der

Frau
Nancy Kentsch
Sindelfinger Str. 51
04860 Torgau

ist für Frau Nancy Kentsch ein Bescheid vom 19.07.2022,
Kassenzeichen 112007138 002, im

Landratsamt Nordsachsen
Kfz-Zulassung
Zimmer 110
Südring 17
04860 Torgau

zur Abholung hinterlegt.

Der vorgenannte Bescheid kann zu den Öffnungszeiten ab-
geholt werden.

Personen, deren rechtliche Interessen durch das o. g. Ver-
waltungsverfahren berührt werden, können unter Vorlage
eines entsprechenden Nachweises die Verfügung unter der
genannten Anschrift einsehen.

Gemäß § 4 SächsVwVfZG i. V. m. § 10 Abs. 2 Satz 6
VwZG gilt der Bescheid an dem Tag als zugestellt, an dem
seit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wo-
chen verstrichen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass
Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechts-
verlust droht.

Torgau, 01.08.2022



Huth
Amtsleiter

Dezernat Soziales und Gesundheit**Mitteilungen****Öffentliche Zustellung**

Das Schriftstück „Rechtswahrungsanzeige mit
Auskunftersuchen“, Az.: 469.31.1.0438/21

für Herrn Ladislav Lakatos , geb. am 16.06.1995

zuletzt wohnhaft in Cervena Armady 69/27,
98022 Vel´kýBlh, Slowakei

konnte nicht zugestellt werden.

Das vorbezeichnete Schriftstück kann während der
Öffnungszeiten

Dienstag / Donnerstag / Freitag	9.00-12.00 Uhr
Dienstag	13.00-18.00 Uhr
Donnerstag	13.00-16.00 Uhr

beim

Landratsamt Nordsachsen
Jugendamt/Sachgebiet besondere Dienste (UVG)
Friedrich-Naumann-Promenade 9
04758 Oschatz

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser öffentlichen Zu-
stellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf
Rechtsverluste drohen können.

Torgau, 04.08.2022

gez.
Mandy Renner
Amtsleiterin Jugendamt

Öffentliche Zustellung

Die Schriftstücke „Rechtswahrungsanzeige mit
Auskunftersuchen“, Az.: 469.31.3.0240/22,
469.31.3.0241/22 und 469.31.3.0242/22

für Herrn Viktor Yanush, geb. am 28.01.1983

zuletzt wohnhaft in der Ukraine

konnte nicht zugestellt werden.

Das vorbezeichnete Schriftstück kann während der
Öffnungszeiten

Dienstag / Donnerstag / Freitag	9.00-12.00 Uhr
Dienstag	13.00-18.00 Uhr
Donnerstag	13.00-16.00 Uhr

beim

Landratsamt Nordsachsen
Jugendamt/Sachgebiet besondere Dienste (UVG)
Friedrich-Naumann-Promenade 9
04758 Oschatz

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser öffentlichen Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Torgau, 01.08.2022

gez.
Mandy Renner
Amtsleiterin Jugendamt

Öffentliche Zustellung

Das Schriftstück „Rechtswahrungsanzeige mit Auskunftsersuchen“, Az.: 469.31.5.0226/20

für Frau Constanze Susann Treichel, geb. am 14.09.1986

zuletzt wohnhaft in 04808 Wurzen, Lessingstraße 18 - 22,

konnte nicht zugestellt werden.

Das vorbezeichnete Schriftstück kann während der Öffnungszeiten

Dienstag / Donnerstag / Freitag	9.00-12.00 Uhr
Dienstag	13.00-18.00 Uhr
Donnerstag	13.00-16.00 Uhr

beim

Landratsamt Nordsachsen
Jugendamt/Sachgebiet besondere Dienste (UVG)
Friedrich-Naumann-Promenade 9
04758 Oschatz

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser öffentlichen Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Torgau, 28.07.2022

gez.
Mandy Renner
Amtsleiterin Jugendamt

Öffentliche Zustellung

Das Schriftstück „Rechtswahrungsanzeige mit Auskunftsersuchen“, Az.: 469.31.1.0342/22

für Herrn Oleksej Perepechai, geb. am 18.07.1982

zuletzt wohnhaft in der Ukraine,
91000 Lugansk Petrowski Str. 37

konnte nicht zugestellt werden.

Das vorbezeichnete Schriftstück kann während der Öffnungszeiten

Dienstag / Donnerstag / Freitag	9.00-12.00 Uhr
Dienstag	13.00-18.00 Uhr
Donnerstag	13.00-16.00 Uhr

beim

Landratsamt Nordsachsen
Jugendamt/Sachgebiet besondere Dienste (UVG)
Friedrich-Naumann-Promenade 9
04758 Oschatz

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser öffentlichen Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Torgau, 02.08.2022

gez.
Mandy Renner
Amtsleiterin Jugendamt

Öffentliche Zustellung

Das Schriftstück „Rechtswahrungsanzeige mit Auskunftsersuchen“, Az.: 469.31.2.0278/22

für Herrn Zahorodni, Wolodimir Wasilowitsch

zuletzt wohnhaft in der Ukraine

konnte nicht zugestellt werden.

Das vorbezeichnete Schriftstück kann während der Öffnungszeiten

Dienstag / Donnerstag / Freitag	9.00-12.00 Uhr
Dienstag	13.00-18.00 Uhr
Donnerstag	13.00-16.00 Uhr

beim

Landratsamt Nordsachsen
Jugendamt/Sachgebiet besondere Dienste (UVG)
Friedrich-Naumann-Promenade 9
04758 Oschatz

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser öffentlichen Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Torgau, 02.08.2022

gez.
Mandy Renner
Amtsleiterin Jugendamt

Öffentliche Zustellung

Die Schriftstücke „Rechtswahrungsanzeige mit Auskunftersuchen“, Az.: 469.31.1.0317/22, 469.31.1.0319/22 und 469.31.1.0320/22

für Herrn Oleksandr Lebediev, geb. am 11.05.1982

zuletzt wohnhaft in Zwetochnaya 20,
51400 Pavlograd Ukraine

konnte nicht zugestellt werden.

Das vorbezeichnete Schriftstück kann während der Öffnungszeiten

Dienstag / Donnerstag / Freitag	9.00-12.00 Uhr
Dienstag	13.00-18.00 Uhr
Donnerstag	13.00-16.00 Uhr

beim

Landratsamt Nordsachsen
Jugendamt/Sachgebiet besondere Dienste (UVG)
Friedrich-Naumann-Promenade 9
04758 Oschatz

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser öffentlichen Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Torgau, 05.08.2022

gez.

Mandy Renner

Amtsleiterin Jugendamt

Wir helfen Familien und Kindern im Landkreis. Helfen Sie mit – werden Sie Familienpate!

Wir suchen Frauen und Männer ab 18 Jahre, die sich ehrenamtlich für ein gesundes und glückliches Aufwachsen von Kindern im Landkreis Nordsachsen engagieren wollen.

Familienpatinnen und Familienpaten können Eltern in folgenden Bereichen unterstützen ...

- Kinderbetreuung, um dringende Angelegenheiten auch mal allein erledigen zu können
- Freizeitaktivitäten mit Kindern gestalten und begleiten
- Unterstützung bei alltäglichen Aufgaben
- Begleitung in belastenden Lebenssituationen
- Gesprächspartner, wenn ein „offenes Ohr“ gebraucht wird



Was erwartet Sie in Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit:

- flexibler und nach Ihren zeitlichen Ressourcen orientierter Einsatz
 - Weiterbildungen rund um das Thema Familie und Kinder
 - regelmäßige Ehrenamtstreffen zum Austausch
 - Fahrtkostenpauschale und Versicherungsschutz
- ... und nicht zuletzt dankbare Eltern und glückliche Kinder!

Haben Sie Interesse oder wollen Sie mehr erfahren, dann melden Sie sich einfach bei uns!

Landratsamt Nordsachsen/ Dezernat Soziales
Schloßstraße 27 / 04860 Torgau
Fachstelle Familiennetzwerk

Melanie Große - Koordination Ehrenamt
Telefon: 03421/ 758 6523
Telefax: 03421/ 758 85 6110
E-Mail: melanie.grosse@lra-nordsachsen.de

Das Ressort der ehrenamtlichen Familienpatenschaft wird gefördert vom:



Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend



Freistaat SACHSEN

Pflegekoordination Nordsachsen

Auskunft, Beratung und Vermittlung rund um das Thema Pflege

Ansprechpartner für die Projekte „Alltagsbegleiter“ und weitere Unterstützungsangebote im Alltag

Landratsamt Nordsachsen/Dezernat Soziales/Sozialamt
Schloßstraße 27, 04860 Torgau

Pflegekoordinatorin Carolin Scheffler

Telefon:

03421 758 6204

pflegekoordination@lra-nordsachsen.de

Internet:

www.pflegenetz.sachsen.de

www.cardomap.landkreis-nordsachsen.de

Die Maßnahme Pflegekoordination wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes



Freistaat SACHSEN

Sie sind gefragt.

Wir brauchen Ihre Meinung für die Planung und Gestaltung von digitalen Elternkursen

Teilnahme bis Dezember 2022

Umfrage
Für Schwangere, Mütter und Väter



Anonym. Freiwillig.
+ Geschenk für Ihre Teilnahme!

Das Angebot der digitalen Elternkurse erfolgt in Zusammenarbeit mit der Fachstelle Familiennetzwerk und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, dem Gesundheits- und Sozialwesen. Es wird gefördert von:



Bundesstiftung Frühe Hilfen



Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend





Kinder suchen Familien

Der Pflegekinderdienst sucht Familien für:

- Bereitschaftspflege
- Vollzeitpflege

Die Pflegeeltern sollten:

- liebevoll und tolerant sein
- Verständnis für die besondere Situation von Pflegekindern aufweisen
- damit leben können, dass Kinder nicht immer perfekt sein müssen
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und der Herkunftsfamilie haben

Wir möchten gemeinsam mit Ihnen Kindern die Chance geben, ein Leben in Geborgenheit in einer Pflegefamilie führen zu können.

Ihre Ansprechpartner:

Delitzsch, Wiedemar, Rackwitz und Löbnitz:

Katrin Petersohn
Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch
Tel: 03421-758-6140,
E-Mail: Katrin.Petersohn@lra-nordsachsen.de

Schönwölkau, Krostitz, Zschepplin, Jesewitz und Eilenburg:

Jessica Underberg
Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch
Tel: 03421-758-6538,
E-Mail: Jessica.Underberg@lra-nordsachsen.de

Taucha, Bad Dübener und Eilenburg-Ost:

Antje Lungershausen / Stefanie Staab
Schloßstraße 27, 04860 Torgau
Tel: 03421-758-6107,
E-Mail: Antje.Lungershausen@lra-nordsachsen.de

Torgau, Dreieide, Trossin, Domnitzsch, Elsnig, Beilrode, Arzberg, Mockrehna, Doberschütz und Laußig:

Katharina Mann
Schloßstraße 27, 04860 Torgau
Tel: 03421-758-6163,
E-Mail: Katharina.Mann@lra-nordsachsen.de

Mügel, Wermsdorf, Liebschützberg und Schkeuditz (anteilig):

Ines Renner
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz
Tel: 03421-758-6180,
E-Mail: Ines.Renner@lra-nordsachsen.de

Oschatz, Naundorf, Schkeuditz (anteilig), Belgern-Schildau, Dahlen und Cavertitz:

Katharina Mucke
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz
Tel: 03421-758-6188,
E-Mail: Katharina.Mucke@lra-nordsachsen.de



Teilhabeberatung für Menschen mit Behinderung im Landkreis Nordsachsen

Leipziger Straße 42 (SÜBA Turm) • 04860 Torgau

Ansprechpartnerinnen

Simone Leineweber	Katharina Gallas
Telefon: 03421 9000 381 382	Telefon: 03421 9000 382
Mobil: 0160 96305573	Mobil: 0157 51765521

Telefonzeiten

Mo bis Do 08 bis 14 Uhr | Fr 08 bis 12 Uhr
Termine nach Vereinbarung

Kontakt

E-Mail: eutb@vdk-sachsen.de
Internet: www.eutb-torgau.com
Fax: 03421 9000383

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages



Bekanntmachungen Zweckverbände

AZV Unteres Leinetal

Öffentliche Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes Unteres Leinetal

Am Dienstag, dem 30.08.2022, findet um 19:00 Uhr die 1. Sitzung der Verbandsversammlung 2022 des Abwasserzweckverbandes Unteres Leinetal im Kulturraum Lindenhayn, Dübener Straße 12, 04509 Schönwölkau OT Lindenhayn statt.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung der Gäste
 - Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
 - Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - Festlegung der zwei Unterzeichner der Sitzungsniederschrift
 - Bestätigung der Tagesordnung
2. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 22.09.2021
3. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 – Beschlussvorlage 01/2022
4. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 – Beschlussvorlage 02/2022
5. Entlastung des Verbandsvorsitzenden für die Wirtschaftsjahre 2020 und 2021

- Beschlussvorlagen 03/2022 und 04/2022
- 6. Verrechnung Verlustvortrag mit dem Eigenkapital – Beschlussvorlage 05/2022
- 7. Übertragung investiver Mittel von 2021 nach 2022 – Beschlussvorlage 06/2022
- 8. Abschaffung der Kunden-Sprechtag – Beschlussvorlage 07/2022
- 9. Zwischenbericht zum 30.06.2022 gem. § 22 SächsEigBVO
- 10. Anfragen / Mitteilungen Verbandsvertreter / Verbandsvorsitzender
- 11. Bürgerfragestunde
- 12. Sonstiges

II. Nicht öffentlicher Teil

Tiefensee

Verbandsvorsitzender

Verschiedenes

Offenlegung von Ergebnissen einer Grenzbestimmung und Abmarkung gem. § 17 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz

In der **Gemarkung Staupitz Flur 6** (unser Geschäftszeichen **22-1002**) wurden im Rahmen der Katastervermessung an nachfolgend aufgeführten Flurstücken Flurstücksgrenzen bestimmt und abgemarkt:

Staupitz Flur 6: – 3/1, 3/2, 3/3, 4/1, 4/4, 4/5, 12/2, 24/2, 30/2, 46, 50.

Allen betroffenen Eigentümern, Erbbauberechtigten sowie Personen mit unbekanntem Rechten (welche aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind) werden die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe von Verwaltungsakten auf diesem Wege ergibt sich aus § 17 Abs. 1 und Abs. 2 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 31. Januar 2018 (SächsGVBl. S. 42).

Die Ergebnisse liegen vom **12.08.2022 - 12.09.2022**, während unserer Geschäftszeiten (**Mo.- Do. von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Fr. von 9.00 bis 12.00 Uhr**) in meinen Geschäftsräumen, Karl- Marx- Platz 3, in Torgau, zur Einsichtnahme aus.

Gemäß § 17 Satz 1 DVOSächsVermG geändert durch Verordnung vom 31. Januar 2018 (SächsGVBl. S. 42) gelten die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung ab dem **19.09.2022** als bekannt gegeben.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen unter der Telefonnummer: 03421 712524 oder der E-mail-Adresse: vbschuster_torgau@t-online.de zur Verfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die offengelegten Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung können die betroffenen Eigentümer und Erbbauberechtigten innerhalb eines Monats nach dem Wirksamwerden der Bekanntgabe Widerspruch einlegen. Der Wi-

derspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei mir oder dem Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung, Olbrichtplatz 3 in 01099 Dresden, einzulegen.

Die Beteiligten werden aufgefordert, Rechte an den oben genannten Grundstücken, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Verfahren berechtigen, innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach dieser Veröffentlichung bei unserem Büro anzumelden.

Torgau, den 27.07.2022

Dipl.- Ing. C. Schuster

(Öffentl. best. Verm.- Ing.)

Interaktive Ausstellung und Entdeckertour zum Thema Wildkatze

Die europäische Wildkatze lebt zurückgezogen und versteckt in naturnahen Laub- und Mischwäldern. Sie galt fast schon als ausgestorben und kehrt jetzt langsam in die Wälder Sachsens, wie den Leipziger Auwald, die Dübener Heide und den Werdauer Wald zurück. Wer mehr über das Leben der heimlichen Jägerin erfahren möchte, ist im NaturparkHaus in Bad Dübener Heide an der richtigen Adresse. Von September bis Oktober gastiert dort die interaktive Wildkatzenausstellung „Rückkehr auf leisen Pfoten“ des BUND Sachsen. Zum Heidesonntag am 4. September geht es dann unter fachlicher Anleitung hinaus in den Lebensraum der scheuen Katze.

Die Sonderausstellung zeigt großformatige Tier- und Landschaftsaufnahmen des Naturfotografen Thomas Stephan. In Bilderserien werden der Jahresverlauf der heimlichen Waldbewohnerin, ihr Lebensraum und ihre Gefährdung präsentiert. Darüber hinaus laden vier interaktive Stationen zum Ausprobieren und Mitmachen ein. Eine Wildkatze in Lebensgröße kann anhand eines Präparates bestaunt werden.

Die Ausstellung wird am Freitag, dem 2. September, um 18 Uhr mit einem spannenden Gastvortrag eröffnet. Darin gewährt Wildkatzen-Expertin Marlen Schmidt vom BUND Sachsen Einblicke in das Leben der Waldbewohnerin. Der Vortrag wird von einer Diskussionsrunde und von einem Rundgang durch die Ausstellung begleitet. Aus organisatorischen Gründen wird um eine Voranmeldung bis zum 31. August 2022 per Telefon unter 034243-72993 oder per E-Mail an naturparkhaus@naturpark-duebener-heide.de gebeten.

Die Sonderausstellung ist bis zum 28. Oktober im NaturparkHaus zu sehen und kann Montag bis Freitag (außer Mittwoch) von 10 bis 14.30 Uhr besucht werden. Sie eignet sich aufgrund der interaktiven Ausrichtung sehr gut für Schulklassen und Hortgruppen. Gruppenführungen sind auf telefonische Voranfrage im NaturparkHaus unter 034243 – 72993 möglich. Der Eintritt ist kostenfrei.

Zum Heidesonntag am 4. September 2022 begibt sich Wildnispädagogin Angela Richter dann gemeinsam mit dem Wildkatzenbeauftragten Thomas Hust vom Naturpark | Verein Dübener Heide e.V. auf familienfreundliche Wildkatzen-Entdecker-Tour in den Authausener Wald. Auf der circa dreistündigen Exkursion lernen die TeilnehmerInnen spielerisch, was die Wildkatze von unseren Hauskatzen unterscheidet, wie sie lebt und wie wir sie schützen können. Groß und Klein bewegen sich dabei selbst auf Samtpfoten durch den Wald und probieren aus, ob sie genauso gute Schleicher und Spürnasen sind. Die Tour startet um 9.30 Uhr. Wegen

begrenzter Teilnehmerzahl ist eine Voranmeldung per E-Mail an Angela Richter unter info@wildelinde.de erforderlich. Treffpunkt: Authausener Wald, Koordinaten: 51.600107, 12.710044. Die Mitnahme von Getränken und wetterfester Kleidung wird empfohlen.

Die Wildkatzen-Entdeckertour findet in Kooperation mit der Naturschutzstation im NaturparkHaus Dübener Heide statt und ist kostenfrei. Spenden sind herzlich willkommen und werden für Naturschutzprojekte verwendet.

Buchhaltung und Steuern für gemeinnützige Institutionen

In einem dreiteiligen Aufbaukurs können sich gemeinnützige Vereine aus der Dübener Heide auf den neuesten Stand hinsichtlich Buchhaltung und aktuellem Steuerrecht bringen lassen. Das kostenlose Weiterbildungsangebot findet an drei Abenden im Herbst im NaturparkHaus in Bad Dübener Heide statt und wird durch das Vereins- und Stiftungszentrum durchgeführt.

Der speziell an die Erfordernisse von Vereinen ausgerichtete Aufbaukurs gibt einen Überblick über die wichtigsten Eckpunkte aus steuerrechtlicher Sicht: Welche steuerlichen und buchhalterischen Voraussetzungen existieren für gemeinnützige Organisationen? Was sind die materiellen Voraussetzungen der Gemeinnützigkeit? Wie werden die Tätigkeitsbereiche definiert und dargestellt? Was ist bei der Satzungsgestaltung zu beachten? Wo liegt aus steuerlicher Sicht der Unterschied zwischen Spenden und Sponsoring?

Der Referent Dr. Martin Schunk ist diplomierter Kaufmann und berät seit 2016 als Inhaber der wetando Unternehmensberatung (www.wetando.de) gemeinnützige Organisationen zu betriebswirtschaftlichen Fragestellungen. Durch die Expertise des Referenten können auch individuelle Fragestellungen der Teilnehmenden beantwortet werden.

Die Termine des aufeinander aufbauenden Weiterbildungskurses sind:
Dienstag, 27.09.2022
Donnerstag, 06.10.2022
Dienstag, 11.10.2022

jeweils 18-20 Uhr im NaturparkHaus Bad Dübener Heide
(Neuhofstraße 3a, 04849 Bad Dübener Heide)

Der Weiterbildungskurs ist kostenlos, eine Anmeldung bis 16.09.2022 ist jedoch erforderlich, da eine Mindestanzahl an Teilnehmenden für die Durchführung notwendig ist und die Plätze begrenzt sind.

Die Anmeldung mit Nennung der Teilnehmenden erfolgt über das Regionalmanagement Dübener Heide, E-Mail: info@leader-duebener-heide.de oder Tel.: 034243-342 008

Schießwarnung Nr. 34/2022 für den „Militärischen Sicherheitsbereich Annaburger Heide“ (MSB AH)

- 1) Im Militärischen Sicherheitsbereich der Annaburger Heide Schießgebiet wird an folgenden Tagen Schießen im freien Gelände durchgeführt:

Tag	Datum	Sperrzeit	Sperrbereich	Bemerkung
Mo.	22.08.2022	07:00 - 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Di.	23.08.2022	07:00 - 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Mi.	24.08.2022	07:00 - 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Do.	24.08.2022	07:00 - 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Fr.	25.08.2022	07:00 - 15:00	A/StOÜbPL	Übung
Sa.	02.08.2022	Kein Schießen	A/StOÜbPL	Übung
So.	27.08.2022	Kein Schießen	A/StOÜbPL	Übung

- 2) Für den MSB AH insgesamt gilt grundsätzlich **Betrete- und Befahrverbot**. Der Sperrbereich A (Schießen im freien Gelände) ist darüber hinaus durch Schilder und Schranken gesondert gekennzeichnet. Es ist verboten,
- den MSB AH unbefugt zu betreten,
 - sich widerrechtlich Munition oder Munitionsteile anzueignen oder
 - Blindgänger, Munition und Munitionsteile zu berühren.
- Fundorte von Blindgängern im Randgebiet des MSB AH sind zu kennzeichnen und dem StOÄ Schönwalde sofort telefonisch zu melden.
- 3) Übende Truppenteile und Inhaber von Berechtigungsausweisen/Sonderausweisen dürfen den MSB AH nur nach vorheriger Einweisung und Belehrung betreten bzw. befahren.
- 4) Der übenden Truppe ist jederzeit Vorrang zu gewähren, gegebenenfalls ist anzuhalten. Größte Aufmerksamkeit gilt bei unbeleuchteten und getarnten Fahrzeugen der übenden Truppen im MSB AH.

Im Auftrag

Im Original gezeichnet!

Köster-Stolp, StFw und OrgFw